

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. 637/2007				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SPD-Fraktion	Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007				

Tagesordnungspunkt

Anträge zum Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

- a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIEGRÜNEN von 29.10.2007, die Landesregierung aufzufordern, den Landesfonds auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen**
- b. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2007, mit dem Land über eine Verlängerung der Antragsfrist zu verhandeln und zu beantragen, den Landesfonds auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen**

Inhalt:

@->

Beide Anträge sind dieser Vorlage beigelegt.

1. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zu Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion

Hintergrund für die Einrichtung des Landesfonds ist die Tatsache, dass die Berechnungsgrundlage für die Kosten des Mittagessens bei der Zusammenstellung des Warenkorbes für Empfänger von SGB II-Leistungen viel zu knapp bemessen ist, um ein Mittagessen in der Offenen Ganztagschule daraus zu finanzieren. Deshalb setzt sich Nordrhein-Westfalen im Bundesrat dafür ein, dass die Berechnung des Regelsatzes verändert wird, um allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in einer Ganztagschule (und in den Kindertageseinrichtungen) zu ermöglichen. Mit einer Änderung der §§ 21, 28 SGB II soll ein neuer Mehrbedarfstatbestand geschaffen werden, um die für die Mittagsverpflegung eines Kindes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bis die entsprechende Beschlussfassung in den politischen Gremien erfolgt ist, hat das Land für die Übergangszeit den Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" aufgelegt.

Wie in der Offenen Ganztagschule besteht das Problem bezüglich der Kosten des Mittagessens natürlich ebenso in den Kindertagesstätten. Grundsätzlich besteht hier zwar die Möglichkeit, die

Kinder zum Mittagessen nach Hause zu holen und sie anschließend wieder in die Kindertagesstätte zu bringen. Gleichzeitig ist es aber Anliegen der Jugendhilfe, gerade diesen Kindern die Möglichkeit der ganztägigen Betreuung und Förderung in der Kindertagesstätte zuteil werden zu lassen; zumindest sollte die Tatsache, dass den Eltern tatsächlich zu wenig Geld zur Verfügung steht, um das Mittagessen in der Kindertagesstätte zu finanzieren, nicht ausschlaggebend dafür sein, die Kinder nicht Übermittag in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Von daher sind die Bemühungen zur Veränderung der Regelsatzberechnungen auf Bundesebene zu unterstützen. Für die Übergangszeit wäre eine Ausweitung der Regelungen zum Landesfonds auf die Förderung des Mittagessens in der Kindertagesstätte unter Beteiligung des Landes wünschenswert.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt:

Davon ausgehend, dass ca. 600 Kinder von bedürftigen Eltern (Bedürftigkeit im Sinne des Landeserlasses) einen Platz mit Übermittagbetreuung belegen, und alle bedürftigen Eltern einen Antrag analog dem bestehenden Landesfonds stellen würden, müsste die Stadt Bergisch Gladbach p. a. 60.000 € aufwenden.

Diese Mittel stehen im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach nicht zur Verfügung.

2. Zu Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion (Verlängerung der Antragsfrist)

Bis Ende September 2007 konnten die Träger der Offenen Ganztagschulen bei der Stadt Anträge für den Landesfonds stellen. Die Stadt selbst musste bis zum 30.09.2007 beim Land den entsprechenden Antrag stellen. Es ist davon auszugehen, dass viele Eltern erst im Laufe der kommenden Wochen merken werden, dass sie zu dem Kreis der Berechtigten gehören. Denn in den nächsten Tagen werden die Eltern, die rechtzeitig einen Antrag gestellt haben, Bescheid darüber bekommen, dass der beantragte Zuschuss gewährt wird, und sie nur noch ca. 2/5 des bisherigen Essensbeitrages zahlen müssen. Insofern würde eine Fristverlängerung vielen Eltern, die bisher keinen Antrag gestellt haben, weiter helfen.

<-@